

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 1. März 2017

**160. Beschluss des Regierungsrates über die Durchführung
der eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2017**

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 11. Januar 2017 und ergänzender Mitteilung der Bundeskanzlei vom 31. Januar 2017 über das Zustandekommen des Referendums gegen die Vorlage findet am 21. Mai 2017 die eidgenössische Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (BBl 2016, 7683)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

II. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli